

werden die 6 getrapten Rollen...
Sonntag und Montag einmal.

Ercheint täglich zweimal.

Redaktion und Druck-Verlag...
Rebedungsstellen: Markt 24.

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich bei postmässiger
Anstellung 2.50 M., durch die Post
3.25 M., ansehnliche Aufstellungsgeld.

Bemerkungen der Redaktion Nr. 1140:
der Anzeigen-Abteilung Nr. 176; der
Abonnement-Abteilung Nr. 1153.

Der Konflikt
an der Straßburger Universität.

Ein Universitätsgesetz?

Strasburg, 25. Mai. Der Zwischenfall bei der
Einhüllung des Kaiser Wilhelm-Denkmal hat jetzt zu einem
schweren Konflikt zwischen der Studentenschaft und der Uni-
versitätsbehörde geführt.

Zu diesem Vorfall schreibt man uns aus Gelehrten-
kreisen:

Der Straßburger Senat hat den Studentenausschuss
aufgelöst, weil dieser eine „unziemliche Bitte“ stellte.
Der Ausschuss hatte nämlich dem Senat den Wunsch der
Studentenschaft übermitteln lassen, den kommandierenden
General und den Gouverneur der Festung bei offiziellen
Universitätsfeiern nicht mehr einzuladen.

gen über einen gerichtlichen Beschwerdeweg finden sich auch
in den Gesetzen für Straßburg, Braunshweig, Berlin (Land-
wirtsch. Hochschule) und Eisenach (Hochschule).
Nur an drei Universitäten und an vier Hochschulen tennt man eine
Berufung gegen die Strafe des Verweises, gegen jede
Karzerstrafe nur in Leipzig und in Baden, erst gegen die
höheren Karzerstrafen in Tübingen, Jena und Stuttgart
(Tierärztl. Hochschule), d. h. also die weitaus meisten Hoch-
schulen kennen bei all diesen Strafen gar keine Rechtsmittel!

50. Jahresversammlung des Zentralvereins
Deutscher Zahnärzte in Dresden.

(Eigener Bericht)

Seit dem 24. Mai weisen über dreihundert deutsche
Zahnärzte mit ihren Angehörigen in Dresden, um hier die
50. Jahresversammlung des Zentralvereins Deutscher
Zahnärzte abzuhalten.

Als Zweiter sprach Herr Schulzahnarzt Sälzger
Straßburg über „Der Schulzahnarzt und seine Beziehung zu
Lehrern und Eltern.“

dauernden Beziehungen stehen muß. Durch Vorträge in
Lehrervereinen und Bildung von Lehrervereinigungen für
Schulhygiene wird das Interesse für Schulhygiene am
besten wachgehalten werden.

Weiter sprach noch: Zahnarzt G. Gutmann -
Breslau zur „Ätiologie der Zementhypertrophie“, Zahnarzt
Zimmer - Greifswald zur „Kritik über die Reichshei-
lichkeit der Befestigung der Porzellankrone an Brücken“,
Professor Dr. Fischer - Marburg über „Das Foramen apicale
und seine Bedeutung für die Wurzelbehandlung“, Dr. med.

Der Zentralverein Deutscher Zahnärzte, der größte
wissenschaftliche zahnärztliche Verein, umfassen etwa ein
Drittel sämtlicher deutschen Zahnärzte.

Deutsches Reich.

Die Zündholzfleuer-Reform.

Bei keinem Steuerergesetz tritt, so schreibt man uns aus
parlamentarischen Kreisen, die Fußscharbeider Partei-
ten, die dem deutschen Volk die Finanzzerstörung befördert
haben, so hier zutage, wie bei dem Zündholzfleuerergesetz.
Dieses Gesetz ist wirklich ein Meißelstreich, das nicht gut über-
troffen werden kann! Dadurch, daß man das Inkrafttreten
des Gesetzes ohne Grund unbegreiflich hinausge-
schoben hat, ist durch eine forcierte Produktion im Inland
und eine Massenemfuhr aus dem Ausland der
Markt mit zollfreien Zündhölzern geradezu
überflutet worden. Eine angemessene Besteuerung
der Zündholzfleuermittel würde im frohen Drange der Steuer-
materie ganz überflüssig. Die Kontingentierung aber, die das
Gesetz vorschreibt, ist so ungünstig gemacht worden, daß sie der
schwerbedrängten Industrie nicht den geringsten Schutz
würden kann.

abgeben, und darum muß die höhere Befestigung der Stadt über das Kontingent hinaus (um 20 Proz.) auf die Preisbildung auch jeden Einfluß haben. Tatsächlich befindet sich denn auch die Zündholzindustrie in einer schmerzhaften Lage. Die Regierung schloß nun in dem vorgeschriebenen Reichstagsausgange und heute bereits auf der Tagesordnung stehenden Entwurf eines Gesetzes wegen Verringerung des Zündwarensteuers eine andere Festsetzung des Kontingents vor. Nach Artikel 2 des Entwurfs soll das Gesamtkontingent in Zukunft dem Inlandsverbrauch entsprechen. Soweit also erforderlich, sollen die Zündkontingente der Fabriken verhältnismäßig herabgesetzt werden. Eine Berücksichtigung der kleinen und der mittleren Betriebe wird angestrebt. Die näheren Bestimmungen erläßt der Bundesrat. Zugleich ist die Frist für diese Kontingentierung von 5 auf 10 Jahre verlängert worden.

Voreilige Zuglichkeit.

Man schreibt uns aus Stuttgart: Den Gerichtshof abgelehnt hatte, wie berichtet, der Landtagsabgeordnete Bauer, als er sich vor einiger Zeit vor dem Schöffengericht in Stuttgart wegen Beleidigung eines Gutsbesizers in Gutmännchen verantworten sollte. Baubert hatte dem Gerichtshof Befangenheit vorgeworfen, weil die Ladung zum Verhandlungstermin fünf unter der Woche. An den sozialdemokratischen Parteisekretär Herrn Baubert in Weimar, ausgeführt worden war, ferner aber auch, weil der den Vorsitz führende Anwalt des Reichsverband zur Befämpfung der Sozialdemokratie angehört. Beides sollte auf eine persönliche und tatsächliche Befangenheit schließen, die ein vollkommen unparteiisches Urteil ausschließen würde. Inzwischen hatte nun aber das Landgericht Weimar die Ablehnungsbewandern mit der Begründung verworfen, daß aus den angeführten Umständen keineswegs die richterliche Befangenheit zu folgern sei, und so wurde am Freitag voriger Woche in Stuttgart gegen Baubert von demselben Anwalt als Vorwissen, allerdings unter Mitwirkung anderer, durch die Vorwissenbestimmten Schöffen verhandelt. In diesem Gericht sprach Baubert frei und legte die Rollen des Reichsverbandes dem Richter auf, obgleich der Richter die Anwalt Befangenheitsfrage oder mindestens eine hohe Geldstrafe verlangte.

Das Gericht erkannte, daß Baubert angebotenen Wechselschweigen als vollkommen gelöst und schuldig außerdem noch den Schuß des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) zu. Der Fall lag folgendermaßen: Baubert hatte im „Ehringer Landboten“ für 1911, einem Volksfeind, eine Notiz veröffentlicht, worin ohne Namensnennung erzählt wurde, wie eine russisch-polnische Arbeiterin, die auf einem Gut in der Nähe von Stuttgart gebiert und dort durch einen Unfall bei einer landwirtschaftlichen Maschine einen Arm verloren hatte, schließlich der Ausweisung als „lästige Ausländerin“ verurteilt und so Gefängnis, um die ihr zulebende Inhaftierung zu kommen. Dabei hatte Baubert angegeben, daß der Arbeiterin von ihrem Dienstherrn (natürlich vor dem Unfall) auch andere als dienliche Zumutungen gemacht worden seien, die Arbeiterin aber den Dienstherrn damit abgewiesen habe. Wegen dieser Notiz hatte der Gutsbesitzer Klage erhoben. Er führte sich um so mehr dadurch befähigt, als er Vertrauensmann nicht nur des Bundes der Landwirte, sondern auch des Reichsverbandes zur Befämpfung der Sozialdemokratie ist. Sein Anwalt erklärte denn auch, daß besonders ein Mitglied und Vertrauensmann dieses Reichsverbandes geführt werden müsse gegen derartige beleidigenden Angriffe von sozialdemokratischer Seite. Der Baubertische Anwalt wies dagegen nicht mit Unrecht darauf hin, daß dies ja geradezu die Förderung eines parteipolitischen Urteils, gerichtete an den gleichfalls vom Reichsverbande gehörigen Vorwissen des Gerichts, aussehe. Aber das wäre jedenfalls nicht einmal nötig gewesen, denn nicht nur die fraglichen Zumutungen an die in Betracht kommende Arbeiterin, sondern auch solche an eine Kollegin die ihr wurden durch die Beweisaufnahme glaubhaft gemacht, und so wurde eigentlich mehr bemittelt, als Baubert beabsichtigt hatte. Aus dieser Sachlage zog der Gerichtshof mit seinem freier als befangenen Angeklagten Vorwissen an der Spitze völlig richterliches Konsequenzen, indem er den Angeklagten kostenlos freisprach. Den Schuß des § 193 erkannte man diesem außerdem deswegen zu, weil ein Arbeiterverleumdung, wie es Baubert ist, tatsächlich das Recht habe und haben müsse, die Interessen von Arbeitern, die sich um Staat und Bestand an ihn wenden (wie es in dem Falle der fraglichen Arbeiterin geschehen ist), wahrzunehmen.

Was das denkbar umfangreichste Urteil ist in diesem Prozeß trotz jener anfangs vermuteten Befangenheit des Richters gefällt worden!

L. C. Ueber die Abstimmung beim Feuerbestattungsgesetz sind alle möglichen Mitteilungen durch die Presse gegangen, wonach, wenn der oder jener sich nicht der Abstimmung entzogen hätte, das Resultat ein ganz anderes geworden wäre. Insbesondere wurde davon erzählt, daß bei der dritten Lesung sich drei Zentrumsabgeordnete entfernt und dadurch die Annahme der Vorlage ermöglicht hätten. Nun kann man aber auch den Epilog umdrehen und die Frage erörtern, wie es gekommen wäre, wenn bei der entscheidenden Abstimmung alle Freunde der Vorlage zugegen gewesen wären. Und da ergibt sich denn aus den amtlichen Berichten, daß in der dritten Lesung nicht weniger als 9 Freikonserwativen, die in der zweiten Lesung mit „ja“ gestimmt hatten, diesmal fehlten und ebenso 10 konservativ Abgeordnete. Das gibt zusammen 19 Ja-Säger, die sich bei der dritten Lesung der Abstimmung entzogen haben. Ihnen stehen allerdings nicht weniger als 15 Konservativ gegenüber, die in der zweiten Lesung mit „nein“ votierten, bei der dritten Lesung aber durch Abwesenheit glänzten. Im ganzen aber wies die Kasse der Konservativen in der dritten Lesung ein Mandat von 4 Stimmen auf (19-15). Woher es kommt, daß gerade so viele Freikonserwativen bei der entscheidenden Abstimmung fehlten (wir nennen nur die Namen der sonst so fleißigen Abgeordneten v. Kardorff und Mertin),

Erzählung, 333 S. 1912 an. Hochheits-Geschenke aller Art in Urban usw. preiswert. Bildl. d. Rab. d. Spar-Bereins. Reparaturen prompt und billig.

Fr. Werner,
Hilfsmacher,
Schmerstraße Nr. 7/8
(Ecke Rudolphs).

wollen wir ununtersucht lassen. Interessant ist, nebenbei gesagt, daß von den rund 140 konservativen Abgeordneten bei der zweiten Lesung 40, bei der dritten aber nicht weniger als 60 unentschuldigend gefehlt haben; jedenfalls auch ein Beweis für den Pflichter der Herren bei einer so wichtigen Angelegenheit!

R. Das Kammergericht hat eine Entscheidung gefällt, welche für Geschäftsleute von hohem Interesse sein dürfte. Nach der neuen Oberpräsidialpolizeiordnung von 1910 ist das offene Ausstellen und Ausschlagen von Waren in und vor den Ladentüren als Sonntags- und Feiertagsverbot während der zulässigen Verkaufszeit gestattet, außerhalb dieser Verkaufszeit müssen die Ladentüren geschlossen sein. Schaufenster und Schaukasten sind während der Zeit des Hauptgeschäftstages zu verhängen. R. welcher eine demselbe Maßnahme anstalt, war auf Grund der erwähnten Polizeiverordnung angeklagt worden, weil er in seinem Schaufenster während des Gottesdienstes gereinigte Kleidungsstücke ausgestellt hatte. Die Strafkammer sprach aber R. frei, weil die gereinigten Kleidungsstücke nicht zu den Waren gerechnet werden könnten, denn sie gehörten Kunden und waren nicht veräußert. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft wurde aber die Erkenntnis aufgehoben und R. zu einer Geldstrafe verurteilt, indem u. a. ausgeführt wurde, die neue Oberpräsidialpolizeiordnung geht weiter als die ältere; nach der neuen Oberpräsidialpolizeiordnung sollen die Schaufenster während der Stunden des Hauptgottesdienstes verhängt werden, wenn keine Waren, sondern nur unveräußerte Sachen ausliegen.

Die Revolution in Portugal?

Ueber die Ereignisse in Portugal gehen uns aus Lissabon folgende Nachrichten zu:

Die Garnisonen im Norden werden verstärkt. Als Grund für diese Truppenbewegungen gibt die Regierung an, daß die monarchistische Verschwörer eine Söldnergarde von 2000 Mann an der spanischen Grenze in Bereitschaft halten, die auf den ersten Wind in Portugal einmarschieren sollen. Die Monarchisten rechnen damit, daß dann die Bewohner der Dörfer in dem nördlichen Gelände mit ihnen gemeinsame Sache machen werden. Trotzdem die Regierung diese Sachlage zugibt, erklärt sie, daß sie an eine allgemeine Revolte nicht glaube, sondern höchstens lokale Unruhen für wahrscheinlich hält. Inzwischen seien die nötigen militärischen Maßnahmen getroffen, um jede der Republik feindliche Erhebung im Keime zu ersticken.

Die Angst der Regierung.

Aus Lissabon medet uns ein Privattelegramm: Die Regierung gibt folgenden Ertrag kund: Die Regierung hat, obgleich sie den umlaufenden beunruhigenden Gerüchten keinerlei Wert beimißt, doch alle Maßregeln getroffen, um die Aufrechterhaltung der Ordnung wieder zu leisten. Die Garnisonen im Norden und Nordosten werden durch zuverlässige Truppen ersetzt werden. Der spanische Gesandte versicherte der portugiesischen Regierung, die Beförden von Cadix hätten Anweisung erhalten, alle portugiesische Monarchisten, die gegen das jetzige republikanische Regime vorgehen wollen, auszuweisen. In Coimbra haben neue Versammlungen von Monarchisten stattgefunden, in Lissabon dagegen ist alles ruhig. Eine starke republikanische Mehrheit für das portugiesische Parlament scheint gesichert. Die Verstärkung der nördlichen Garnisonen erfolgt besonders auch deshalb, weil die royalistischen Offiziere in den dortigen Provinzen den Versuch machen, die Truppen für ihre gegen das neue Regime gerichteten Pläne zu gewinnen.

Der Bruch zwischen Vatikan und Portugal.

Der seit der Veröffentlichung des Trennungsgesetzes erwartete Bruch der Kirche mit dem portugiesischen Staat ist jetzt Tatsache geworden. Die portugiesischen Bischöfe haben soeben, offenbar auf Anweisung aus Rom, im ganzen Lande einen Hirtenbrief veröffentlicht, der die provisorische Regierung aus bestigelt angreift. Darin wird erklärt, das neue Gesetz bedeute nicht die Trennung, sondern die Anektierung der Kirche durch den Staat. Die Kirche wäre all ihres Eigentums und ihres Ansehens beraubt und in eine verächtliche Stellung unter der Kontrolle der weltlichen Behörden herabgedrückt. Die heftige Sprache dieses Hirtenbriefes hat das größte Aufsehen hervorgerufen. Ein besonderer Minister hat sich zusammengesetzt, um über die Schritte zu beraten, die ihm gegenüber ergriffen werden sollen; es wurde beschlossen, sofort mit aller Energie gegen die Bischöfe einzuschreiten.

Das Organ des Vatikan, der „Osservatore Romano“, kündigt an, daß der Papst demnächst eine Enzyklika an die Bischöfe des ganzen Erdkreises richten werde, in der er energisch gegen die Verfolgung der Kirche in Portugal und besonders gegen das ungerechte, bedrückende Trennungsgesetz protestiert.

Ausland.

Mexiko in den Händen der Rebellen.

Newport, 26. Mai. Die Stadt Mexiko ist in den Händen der Rebellen, nachdem die ganze Nacht hindurch die Mäulen die Straßen unter Demonstrationen durchzogen hatten. Präsident Diaz ist in seinem von Truppen umflossenen Palast eingeschlossen. Alles ist zur Flucht nach Vera Cruz und von dort auf ein deutsches Schiff bereit, doch dürfte die Reise dorthin schwer werden, da das Land von Vera Cruz bis zur Stadt Mexiko größtenteils in den Händen der Rebellen ist. Unruhen brachen vorgestern nacht auf der Tribüne der Deputiertenkammer aus, als angekündigt wurde, der Präsident Diaz könne nicht vor dem 25. Juni zu erwarten sein. Die von der Galerie ge-

wiesene Menge durchzog die Stadt unter Rufen: „Es lebe Madero! Nieder mit Diaz!“ Endlich schlossen sie sich vor Diaz' Palast zusammen, wo es zu einem Revolverkampf mit den Truppen und der Polizei kam; die Feuertreue mehrere Salven ab; die Zahl der Toten beläuft sich auf 27, die der Verwunden auf 40. Die Menge zündete das Gebäude des nationalen Organs „La Zupercial“ an. Vor demselben gaben die Truppen wieder eine Salve ab. Der strömende Regen, welcher einsetzte, trieb die Massen endlich auseinander. Am Mittwoch nacht sammelte sich die Menge aufs Neue, und gegen Morgen kam es wieder zu Aufruhrszenen. Auch an anderen Orten sollen Unruhen ausgebrochen sein. Es verläuft: Figueira marchierte mit einer starken Truppenmacht gegen die Hauptstadt. Wie gemeldet wird, ist Diaz schwer erkrankt.

Frankreichs marokkanische Absichten.

□ Wie uns aus London gebräht wird, versichert der Korrespondent des „Daily Telegraph“ in Tanger, die Absichten der französischen Regierung in Marokko folgendermaßen zusammenzufassen zu können: Frankreich beabsichtigt keineswegs, in Fez zu bleiben. Der Sultan Mulai Hafid wird an alle Kaide einen Brief richten, in dem er mittelst, Frankreich habe nur deshalb Truppen nach Fez geschickt, um die Autorität des marokkanischen Sultans zu stärken und einen Bürgerkrieg zu verhindern. Ferner werde er seinen festen Willen betonen, dem Lande alle Wohltaten der europäischen Zivilisation zu schenken und die aufstrebenden Stämme aufzufordern, die Waffen niederzulegen und regelmäßig Steuern zu zahlen. Hierfür werde andererseits den Rebellenführern Harbon gewährt werden. Nach Ansicht der Franzosen werden ihre Truppen nicht länger als 6 Wochen in Fez verbleiben. Während der Anwesenheit des Generals Moutier in Fez wird ein Korps von marokkanischen Kameleitern unter französischem Befehl zum Schutze der Hauptstadt gebildet werden. Frankreich wünsche absolut Spanien nicht zu zeigen und werde seine Uneigennützigkeit dadurch bezeugen, daß seine Truppen den Mulajischen nicht überläßten.

Bertaux' Nachfolger.

Den neuesten Pariser Meldungen zufolge wird infolge der bedeutenden Beförderung, welche im Befinden des Rabinetschefs Monis eingetreten ist, die Ernennung des Nachfolgers Bertaux' früher erfolgen, als anfänglich geglaubt wurde. „Le Journal“ teilt mit, ist in Regierungskreisen über diese Frage bereits ein Einvernehmen erzielt und beschlossen worden, diesmal einen General zum Kriegsminister zu ernennen; ausstehend war hier der Umstand, daß der Stand der marokkanischen Angelegenheit die Ernennung eines Militärs zum Chef des Kriegsministeriums als unzulänglich erachtet werden ließ. Ministerpräsident Monis führte in seiner Unterredung mit Präsident Fallières die Generale an, unter denen er den künftigen Kriegsminister Frankreichs gewählt sehen möchte. Es sind dies die Generale: Michel, D'Almeida, Lantien, Dubail, Goriau, von denen, wie versichert wird, letzterer die meisten Aussichten hat. Gotan ist Befehlshaber des VI. Armeekorps in Chalons und hat mit Bertaux die Operationspläne für Frankreichs Vorgehen in Marokko ausgearbeitet.

Wie „Le Journal“ weiter teilt, wird auch diesmal das Kriegsministerium nicht ganz ohne Zuträgen bleiben, denn dem neuen Kriegsminister soll ein juristischer Unterstaatssekretär beigegeben werden. Man hofft, bis heute abend über die Neueinsetzung endgültig Bescheid lassen zu können.

Die Arbeiter beim Begräbnis Bertaux'.

Bertaux' Begräbnis wird durch eine bemerkenswerte Ehrung bewürdigt sein. Zum erstenmal werden sich Arbeiterindividuen durch Anordnungen an der Leichenfeier eines Mitgliedes der Regierung beteiligen. Die industriellsten Wagnisse und Heizer der Eisenbahnen haben beschlossen, eine Delegation zur Beerdigung des Wägners Bertaux zu entsenden, um ihm den Dank für die Guntschaften auszudrücken, die er ihrer Sache stets bewiesen hat. Andere Syndikate der Eisenbahnarbeiter haben Kondolenzschreiben an Madame Bertaux geschickt. Das Befinden des Ministerpräsidenten Monis bessert sich andauernd. Fallières, der Mittwoch 20 Minuten bei Monis medet, fand ihn rege und arbeitsfähig.

Montenegro und die Türkei.

Cetinje, 26. Mai. Die von Stutari verbreiteten Meldungen, daß die diplomatischen Beziehungen zwischen Montenegro und der Türkei abgebrochen und daß der montenegrinische Konsul in Stutari, Gregorewicz, abgereist sei, entsprechen jeder Begründung.

Konstantinopel, 26. Mai. Aus der Porte eingelaufene Meldungen besagen, daß die Großmächte mit Ausnahme von Rußland auf die montenegrinische Antwortwort wegen der türkischen Truppenkonzentrationen geantwortet haben, daß die militärischen Maßnahmen der Türkei lediglich der Unterdrückung des Aufstandes gelten.

Frenz und Brandon frei?

London, 26. Mai. Wie die „Palmal Gazette“ medet, ist in englischen Offizierskreisen die Meinung verbreitet, daß die deutsche Regierung die beiden wegen Spionage verurteilten Offiziere Frenz und Brandon vor der Kronungsfeier aus der Gefangenschaft entlassen würde.

Berlinberbes Duell in der Türkei.

Aus Konstantinopel wird telegraphiert: Der Scheich W. Isalam ist von Amts wegen eingeschritten, um das Duell zwischen den beiden Abgeordneten Diphadid und Hassan zu verhindern.

Zionistenbedachte in der türkischen Kammer.

Vor einigen Tagen hat in der türkischen Deputiertenkammer anlässlich der Debatte über das Budget auch der Zionismus wiederum Stoff zu einer großen Diskussion gegeben. Dabei sollte, wie es anfänglich hieß, der neue türkische Minister des Innern eine Erklärung gegen den Zionismus abgeben haben.

Unsere gesamten Konserven-Läger

stellen wir von Sonnabend ab wegen Verlegung unserer Abteilung Lebensmittel zum ausserordentlich billigen Extra-Verkauf.

Für Hotels, Restaurateure, Pensionate denkbar günstigste Kaufgelegenheit.

Junge Schnittbohnen 2 Pfd.-Dose 25 P.	Junge Brehbohnen 2 Pfd.-Dose 27 P.	Junge Wachbohnen 2 Pfd.-Dose 30 P.
Jg. Karotten 1 Pfd.-Dose 20 P.	Kaiserschoten 1 Pfd.-Dose 50 P.	Schnittspargel 2 Pfd.-Dose 60 P.
Tomatenpüree 1 Pfd.-D. 35 P.	Moroheln 2 Pfd.-Dose 1.25	Schnittspargel I 2 Pfd.-D. 78 P.
Teltower Rübch. 2 Pfd.-D. 68 P.	Steinpilse 2 Pfd.-Dose 1.10	Schnittspargel, pr. 2 Pfd.-D. 95 P.
Jg. Erbsen fein 1 Pfd.-D. 34 P.		Schnittspargel, pr. 2 Pfd.-D. 96 P.
Junge Schnittbohnen 4 Pfd.-Dose 45 P.	Junge Kohlrabi 2 Pfd.-Dose 25 P.	Extra feine Erbsen 2 Pfd.-Dose 68 P.
Zitronen 4 Stück 10 P.	Kakao Pfd. 60 P.	Schokol.-Plätzchen 1/4 Pfd. 18 P.
Rhabarber Bund 5 P.	Haush.-Schokolade Pfd. 68 P.	Erbsenwürste 3 Stück 25 P.
Fr. Stachelbeeren Pfd. 18 P.	Fralines 1/4 Pfd. 13 P.	Bouillonwürfel 10 Stück 18 P.
Paddingpulver 10 Paek 38 P.	Creme-Schokolade 1/4 Pfd. 15 P.	
Kaiserschoten extrafein 2 Pfd.-Dose 92 P.	Marmelade 5 Pfd.-Eimer 95 P.	Gemischte Früchte 2 Pfd.-Dose 75 P.

Frischer Spargel 12 Pfd. 50 38 28 **M. BÄR Nachf.** **FrISChe Salat-Gurken 15 Pfd. 25 20 15**

Grosse Ulrichstrasse 54.

Frische Butter 1/2 Pfund 50 Bf.
Boste " 1/2 Pfund 65-68 Bf.
Frische grosse Eier wdt. 85 Bf.
Schnittbohnen 2 Pfund-Dose 20 Bf.
Zitronen 3 Stück 10 Bf.

Otto Gottschalk.

Offen Sie Honig,
halten Sie Ihre Gesundheit erhalten wollen. Garant. reines Blütenhonig, hervorragende Qualität. 800 Bf. bei 5 Bf. 75 Bf. empfiehlt Carl Booh, Breitestr. 1 u. Markt, Hotel Turm 12.

Wo kauft ich garantiert reinen ungefälschten

Honig?

Imfer-Vereinigung Lobbenburg 22 liefert die 10 Pfund-Dose 1. Qualität zu Mt. 7.50 franko gegen Nachnahme. Ein Versuch - dauernde Kundschafft.

Reinhalten
offene Beine. Teile jedermann tollentlos mit, wie mein offenes Bein in ganz kurzer Zeit geheilt worden ist. Rückporto erbeten. Lücke, Staden-Dammweg, Dabendorferstrasse 5.

Dresdner Neueste Nachrichten

Verbreiteste Tageszeitung in Sachsen

Anlässlich der vom Mai bis Oktober in Dresden stattfindenden

Internationalen Hygiene-Ausstellung

zur Anknüpfung neuer Geschäftsverbindungen in Großindustrie, Handel und Verkehr und damit zur Erzielung wertvoller Absatzgebiete

Unentbehrliches Insertionsorgan

Anerkannt erfolgreich für Anzeigen jeder Art. Probenummern und Kostenanschläge bereitwilligst.

Edt 19778

Loden-Mäntel
für Damen, Herren und Kinder, sehr praktisch und preiswert
H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84.

Loden-Pelerinen
(wallsch.) f. Herr. Dam. u. Kind, empfiehlt sehr preiswert
H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84.

Panama-Hüte Strohhüte Filz-Klapp-Sport-
empfiehlt preiswert
Friedr. Koch, Leipzigerstrasse 75.

Untertailen (geschl. Kr. u. W. u. u.)
Große Auswahl.
H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84.
Wenn Sie von hartnäckigen

Hautjucken
befallen sind, so darf Sie, durch den übermäßigen Juck gereizte Teile und Beine mit den Wägeln bearbeiten müssen und keinen Schlaf finden, verschafft Ihnen
Dr. Koch's Äthylsalbe
sofort Erleichterung. Löffel 2 Mt. 3. Zu haben in den Apotheken. Haupt-Depot: Friedrichs-Weißbrot, Löwen-Apothek.



Gaskocher und Gasherde,

praktische u. hocharbe System, zum Kochen, Braten, Backen, Wässern.

Einteilige, Zweiteilige, Dreiteilige Kocher
1-5 Mt. 6, 8-25 Mt. 12-35 Mt.

Komplette Gasherde
mit Koch- und Wärmestellen, nebst Bratofen,
Mt. 45, 60 bis 250 Mt.

Wilh. Heckert
Gr. Ulrichstrasse 57.

Bei Schlaflosigkeit

nach geistiger u. körperl. Überanstrengung, Aufregung, Ärger, Sorgen u. allen nervösen Zuständen, wirken 1-2 Locthinovin-Pastillen (Wachstuch) überraschend beruhigend u. nervenkraftigend. Neues, ganz unschädliches Nervinum, garantiert frei von Morphin, Opium und dergl. Giften. Bestandl.: Locthin (Hauptbestandl. d. Nervosin), Benzoesäure u. d. Rosellin. Erzähl. m. Gebrauchsanw. in Gl. 4. 4. 3. 4. 4.

in Halle: Engelnpoth., Hirschapoth., Hohenzellernpoth., Löwenapoth.

I. Hall. Versicher. g. Ungewisser Johann Meyer, Gubenstr. 18 dt. - Telefon 3419.
Vertilg. Mittelst. u. Garantie Bedingung nach Erfolg.

Feinste
Konfekte
empfiehlt bei grösster Auswahl stets frisch
Fornut 1459. Curt Ehrenberg Gr. Steinstr. 11. Konfittren-Fabrik.

Seminar - Kindergarten,
Hars 13. Anmeldungen täglich.

Verlobungsanzeigen
fortigt geschmackvoll, sauber, schnell und preiswert an
Buchdruckerei Otto Hendel
Gr. Branhausstr. 17 (Druckerei-Kontor).
Fernsprecher Nr. 1138.

Für die Sommermonate
empfehle als besonders preiswert u. wohlschmeckend. Brotbelag
Schweinsrüssel in Gelse, Schweinebuckensfleisch best. Fleisch für gefoch. Schmit.
Halleische Wurst- und Fleischkonserven-Fabrik
Wilhelm Nietsch jun.,
Gellstrasse 17, Telefon 1152.

Von Montag, den 29. ds. Mt. 1918, empfehle ich
Oldenburger u. Hannoversche Acker- u. Wagenpferde,
Chr. Körber,
Halle a. S., Dorotheenstr. 7, Tel. 1195.

Dr. Hagens Nerventropfen, Fl. Mk.
altbewährt bei Schlaflosigkeit, nervösen Magenbeschwerden, geist. Überanstrengung u. dergl.
Hauptdepot: Löwen-Apothek, Halle a. S., am Markt.